



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

29. November – 10. Dezember 2021

Falls Sie an einem Termin vor dem Gerichtshof oder dem Gericht teilnehmen möchten, beachten Sie bitte die [Covid-19-Hinweise](#) auf unserer Website Curia und planen Sie ausreichend Zeit für die Sicherheitskontrolle ein.

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 30. November 2021

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-3/20 LR Ģenerālprokuratūra

Immunität eines (früheren) EZB-Ratsmitglieds?

In einem Strafverfahren gegen den (früheren) Präsidenten der Bank von Lettland ersucht das Bezirksgericht Riga den Gerichtshof um Klärung, ob und ggfs. inwieweit dieser, womöglich auch nach seiner Amtszeit als Präsident der lettischen Zentralbank und damit seiner Mitgliedschaft im Rat der Europäischen Zentralbank, Immunität nach dem Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union genießt, und ob diese ggfs. aufgehoben werden kann.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 29. April 2021 u.a. die Ansicht vertreten, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten unter das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Union fallen, soweit sie amtliche Aufgaben im Rahmen des ESZB oder der Bankenunion wahrnehmen. Eine etwaige Befreiung gelte auch nach Ende der Amtszeit fort. Ein gerichtliches Verfahren oder hoheitliche Zwangsmaßnahmen dürften in Bezug auf eine solche Handlung nur im Einvernehmen mit der EZB eröffnet bzw. vorgenommen werden. Die Eröffnung und Durchführung eines Ermittlungsverfahrens hingegen sei generell möglich.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Urteil vom 26. Februar 2019 erklärte der Gerichtshof die Entscheidung, mit der der Präsident der Zentralbank Lettlands vorläufig seines Amtes enthoben wurde, für nichtig. Lettland habe keine Beweise für die schwere Verfehlung vorgebracht, die dem Präsidenten seiner Zentralbank zur Last gelegt werde (siehe Pressemitteilung [Nr. 18/19](#)).

Dienstag, 30. November 2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-14/21 und C-15/21 Sea Watch

Kontrollbefugnisse des Hafenstaats

Die deutsche humanitäre Hilfsorganisation Sea Watch beanstandet vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Sizilien, dass ihre beiden unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe Sea Watch 3 und Sea Watch 4 in den Häfen von Palermo und Porto Empedocle wegen angeblicher Mängel festgehalten wurden. Beide Schiffe sind in Deutschland registriert und dort als „general cargo/multipurpose“ zertifiziert.

Nach Ansicht der italienischen Behörden sind die beiden Schiffe jedoch weder zertifiziert, um mehrere Hundert Personen an Bord aufzunehmen und zu befördern, wie sie es im Laufe des Sommers 2020 getan hätten, noch mit der geeigneten technischen Ausrüstung ausgestattet, insbesondere in Bezug auf die Abwasserbehandlung, Duschen und Toiletten. Aus Sicht der deutschen Behörden hingegen, so das Regionale Verwaltungsgericht Sizilien, liegen keine Mängel vor.

Vor diesem Hintergrund hat das Regionale Verwaltungsgericht Sizilien den Gerichtshof ersucht, die Richtlinie 2009/16 über die Hafenstaatkontrolle auszulegen, um das Bestehen und ggfs. den Umfang einer Befugnis des Hafenstaates (Italien) zu klären, das Vorliegen der erforderlichen Bescheinigungen und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen auf der Grundlage der Tätigkeit zu überprüfen, für die das Schiff tatsächlich eingesetzt wird, nämlich die Rettung von Personen im Mittelmeer.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen C-14/21

Weitere Informationen C-15/21

Neu!

Mittwoch, 1. Dezember 2021

11.00 Uhr

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-700/20 Schmid / EUIPO – Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.)

Markenstreit im Zusammenhang mit der g.g.A. Steirisches Kürbiskernöl

2012 trug das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) für Gabriele Schmidt die Unionsmarke



für Kürbiskernöl (entsprechend der geschützten geografischen Angabe Steirisches Kürbiskernöl) ein.

Auf Antrag der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, die sich auf das Zeichen der EU für geschützte geografische Angaben (g.g.A.)



stützte, erklärte das EUIPO die Marke im Jahr 2019 bzw. 2020 ([R2186/2019-4](#)) für nichtig: Marken, die Abzeichen, Embleme oder

Wappen enthielten, die von besonderem öffentlichen Interesse seien, seien nämlich von der Eintragung ausgeschlossen, wenn keine Zustimmung der zuständigen Stellen vorliege. Am Zeichen „g.g.A.“ bestehe ein solches öffentliches Interesse, da es auf Produkten, die einer geschützten geografischen Angabe entsprächen, anzubringen sei. Außerdem nehme die angegriffene Marke dieses Zeichen vollständig auf und weder die Berechtigung noch die Verpflichtung, das Zeichen „g.g.A.“ zu benutzen, umfasse die Berechtigung, es als Bestandteil einer Marke schützen zu lassen.

Frau Schmid hat die Entscheidung des EUIPO vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-884/19 P Kommission / Xinyi PV Products (Anhui) Holdings und GMB Glasmanufaktur Brandenburg und C-888/19 P GMB Glasmanufaktur Brandenburg / Xinyi PV Products (Anhui) Holdings und Kommission

Antidumpingzölle auf Solarglas aus China

Der chinesische Solarglasersteller Xinyi PV Products (Anhui) Holdings Ltd hat vor dem Gericht der EU mit Erfolg die Weigerung der Kommission, ihm den Status als unter marktwirtschaftlichen Bedingungen tätiges Unternehmen zuzuerkennen, sowie die Verhängung eines endgültigen Antidumpingzoll von 36,1 % auf die Einfuhren bestimmter von Xinyi hergestellter Solarglasprodukte angefochten: Mit Urteil vom 24. September 2019 ([T-586/14 RENV](#)) erklärte das Gericht die Durchführungsverordnung Nr. 470/2014 der Kommission zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Solarglas aus China für nichtig (und zwar bereits zum zweiten Mal, diesmal nach Rückverweisung seitens des Gerichtshofs nach einem erfolgreichen Rechtsmittel der Kommission gegen das erste Urteil).

Die Kommission und die GMB Glasmanufaktur Brandenburg GmbH haben gegen dieses (zweite) Urteil des Gerichts (erneut) Rechtsmittel

beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 8. Juli 2021 dem Gerichtshof vorgeschlagen, das Urteil des Gerichts aufzuheben und die Sache zur Entscheidung über bisher noch nicht geprüfte Klagegründe an das Gericht zurückzuverweisen.

[Weitere Informationen C-884/19 P](#)

[Weitere Informationen C-888/19 P](#)

Neu!

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-484/20 Vodafone Kabel Deutschland

Zusatzentgelt bei Zahlung ohne Bankeinzug

Die Zahlungsdienste-Richtlinie 2015/2366, die bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umzusetzen war, sieht für Zahlungsempfänger wie z.B. Händler ein Verbot vor, von ihren Kunden wegen der Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstrumentes ein zusätzliches Entgelt zu verlangen.

Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband beanstandet vor den deutschen Gerichten, dass der Kabelnetzbetreiber und Internetzugangsanbieter Vodafone Kabel Deutschland bei Altkunden, deren Vertrag vor dem 13. Januar 2018 geschlossen wurde, weiterhin eine sog. Selbstzahlerpauschale je Zahlung ohne Bankeinzug in Höhe von 2,50 Euro verlangt, und somit auch für SEPA-Überweisungen. Vodafone hingegen hält sich unter Berufung auf die deutschen Umsetzungsvorschriften für berechtigt, anders als bei Neukunden ein solches Entgelt von Altkunden weiterhin zu verlangen.

Das Oberlandesgericht München hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung der Richtlinie ersucht. Ohne Schlussanträge.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in den Rechtssachen C-156/21 Ungarn / Parlament und Rat und C-157/21 Polen / Parlament und Rat

Schutz des EU-Haushalts bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit

Am 16. Dezember 2020 erließen das Europäische Parlament und der Rat die [Verordnung 2020/2092](#) über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union. Laut ihrem Artikel 1 sind in dieser Verordnung die Regeln festgelegt, die zum Schutz des Haushalts der Union im Falle von Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten erforderlich sind.

Ungarn und Polen haben beim Gerichtshof Klagen auf Nichtigerklärung dieser Verordnung erhoben. Sie machen u.a. geltend, dass es an einer geeigneten Rechtsgrundlage für die Verordnung fehle und dass mit ihr das Verfahren umgangen werde, welches Artikel 7 EUV für den Fall einer Verletzung von Grundwerten der EU vorsehe.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

[Weitere Informationen C-156/21](#)

[Weitere Informationen C-157/21](#)

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in der Rechtssache C-319/20 Facebook Ireland

Datenschutz – Klagebefugnis von Verbraucherschutzverbänden

In einem Rechtsstreit zwischen dem deutschen Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband und Facebook Ireland hat der Bundesgerichtshof darüber zu entscheiden, ob ein Verstoß des Betreibers eines sozialen Netzwerks gegen die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die Nutzer dieses Netzwerks über Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten zu unterrichten, wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche begründet und von Verbraucherschutzbänden durch eine Klage vor den Zivilgerichten verfolgt werden kann.

Der BGH hat dem EuGH in diesem Zusammenhang die Frage vorgelegt, ob Verbraucherschutzverbände befugt sind, Verstöße gegen das Datenschutzrecht zu verfolgen (siehe auch Pressemitteilung des BGH [Nr. 66/2020](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen



Montag, 6. Dezember 2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-718/20 Wizz Air Hungary / Kommission (TAROM; Rettungsbeihilfe)

Rettungsbeihilfe für rumänische Fluglinie TAROM

Mit Beschluss vom 24. Februar 2020 genehmigte die Kommission eine Rettungsbeihilfe Rumäniens in Höhe von gut 36 Mio. Euro für die nationale Fluglinie TAROM (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/312](#)).

Die ungarische WIZZ Air hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten. Sie macht geltend, dass die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Rettungsbeihilfe nicht erfüllt seien. Zudem hätte die Kommission die Beihilfe nicht genehmigen dürfen, ohne zuvor ein förmliches Prüfverfahren einzuleiten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Dienstag, 7. Dezember 2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-624/20 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Natur des Aufenthaltsrechts nach Artikel 20 AEUV)

Aufenthaltsrecht des drittstaatsangehörigen Elternteils
eines minderjährigen EU-Bürgers

Im Urteil Chavez-Vilchez vom 10. Mai 2017 hat der Gerichtshof entschieden, dass ein Drittstaatstaatsangehöriger als Elternteil eines minderjährigen EU-Bürgers nach Art. 20 AEUV (Unionsbürgerschaft) ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht in der EU geltend machen kann (siehe Pressemitteilung [Nr. 48/17](#)).

In den Niederlanden begehrt eine Ghanaerin, die als Mutter eines minderjährigen Kindes mit niederländischer Staatsangehörigkeit ein solches abgeleitetes Aufenthaltsrecht gewährt wurde, ein Jahr vor dessen Volljährigkeit die Erteilung eines Aufenthaltstitels für langfristig Aufenthaltsberechtigte. Nach der Richtlinie 2003/109 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen erteilen die Mitgliedstaaten Drittstaatsangehörigen, die sich unmittelbar vor der Stellung des entsprechenden Antrags fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig in im Inland aufgehalten haben, unter bestimmten Voraussetzungen einen solchen Titel.

Der niederländische Staatssekretär für Justiz und Sicherheit lehnte den Antrag jedoch mit der Begründung ab, dass das vom minderjährigen Sohn abgeleitete Aufenthaltsrecht der Betroffenen seiner Natur nach vorübergehend sei und daher keinen Anspruch auf ein Daueraufenthaltsrecht nach der Richtlinie begründen könne.

Die von der Betroffenen angerufene Rechtbank Den Haag hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen vorgelegt, mit denen sie wissen möchte, ob das in Rede stehende Aufenthaltsrecht (nach Art. 20 AEUV) seiner Art nach vorübergehend ist und daher der Erteilung eines

Aufenthaltstitels für langfristig Aufenthaltsberechtigte entgegensteht.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 7. Dezember 2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-577/20 Ryanair / Kommission (Condor; Rettungsbeihilfe)

Rettungsbeihilfe für Condor

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2019 genehmigte die Kommission eine Rettungsbeihilfe Deutschlands in Höhe von 380 Mio. Euro für die Charterfluglinie Condor (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/19/6080](#)).

Ryanair hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Ryanair macht geltend, dass die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Rettungsbeihilfe nicht erfüllt seien, insbesondere seien die Schwierigkeiten von Condor das Ergebnis einer willkürlichen Kostenverteilung innerhalb der Thomas Cook Gruppe. Zudem hätte die Kommission die Beihilfe nicht genehmigen dürfen, ohne zuvor ein förmliches Prüfverfahren einzuleiten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung : Mit Beschluss vom 26. April 2020 genehmigte die Kommission ein durch den deutschen Staat garantiertes Darlehen in Höhe von 550 Mio. Euro für Condor zum Ausgleich von coronabedingten Einbußen (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/752](#)). Ryanair focht diesen Beschluss vor dem Gericht der EU an, mit Erfolg: Mit Urteil vom 9. Juni 2021 ([T-665/20](#)) erklärte das Gericht den Beschluss wegen unzureichender Begründung für nichtig. Allerdings setzte es die Wirkungen der Nichtigerklärung aufgrund des durch die Covid-19-Pandemie geprägten wirtschaftlichen und sozialen Kontexts bis zum Erlass eines neuen Beschlusses durch die Kommission aus (siehe Pressemitteilung [Nr. 98/21](#)).

Mittwoch, 8. Dezember 2021

11.00 Uhr

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-127/19 Dyson u. a. / Kommission

Schadensersatzklage im Zusammenhang mit der Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern

Mit Urteil vom 8. November 2018 gab das Gericht der EU einer Nichtigkeitsklage von Dyson statt und erklärte die EU-Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern für nichtig. Es stellte fest, dass durch Tests, die mit leerem Behälter durchgeführt würden, die Energieeffizienz von Staubsaugern nicht unter Bedingungen gemessen werde, die den tatsächlichen Bedingungen des Gebrauchs so nah wie möglich kämen (siehe Pressemitteilung [Nr. 168/18](#)).

Dyson und andere Kläger erhoben daraufhin beim Gericht eine weitere Klage gegen die Kommission, diesmal auf Schadensersatz, und zwar in Höhe von über 160 Mio. Euro und/oder über 127 Mio. Euro.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-657/20 Ryanair / Kommission (Finnair II; Covid 19)

Beihilfen für Finnair angesichts der Coronakrise

Mit Beschluss vom 9. Juni 2020 genehmigte die Kommission eine Rekapitalisierung von Finnair in Höhe von 286 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronakrise durch die Zeichnung neuer Anteile seitens des finnischen Staates erfolgen sollte (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1032](#)).

Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung : Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 genehmigte die Kommission eine Darlehensgarantie Finnlands in Höhe von 600 Mio. Euro zugunsten von Finnair, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise abgedeckt werden sollten. Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 14. April 2021 ([T-388/20](#)) wies das Gericht die Klage ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 53/21](#)). Gegen dieses Urteil hat Ryanair ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt ([C-353/21 P](#)).

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-370/20 Pro Rauchfrei

Warnhinweise beim Verkauf von Zigaretten über Automaten

An den Kassen von zwei Münchner Supermärkten wurden Zigarettenpackungen über Warenausgabeautomaten angeboten. Die Packungen waren zwar mit den vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweisen versehen, für die Kunden aber nicht sichtbar. Nach Auswahl der Marke durch Drücken einer entsprechenden Taste fiel eine Zigarettenpackung auf das Kassenband und war dann vom Kunden an der Kasse zu bezahlen, falls er es sich nicht anders überlegte. Die Auswahl Tasten waren mit Abbildungen versehen, die zwar keine naturgetreuen Zigarettenpackungen zeigten, aber hinsichtlich Markenlogo, Proportion, Farbgebung und Dimensionierung wie Zigarettenpackungen gestaltet waren. Gesundheitsbezogene Warnhinweise zeigten die Abbildungen nicht.

Der deutsche Verbraucherverein Pro Rauchfrei hat den Betreiber der Supermärkte vor den deutschen Gerichten auf Unterlassung verklagt.

Der Bundesgerichtshof hat dem EuGH in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen vorgelegt, mit denen geklärt werden soll, ob Zigarettenpackungen an Supermarktkassen über

Warenausgabeautomaten angeboten werden dürfen, wenn die gesundheitsbezogenen Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen durch den Automaten verdeckt sind. (siehe BGH-Pressemitteilung [Nr. 81/2020](#)).

Generalanwalt Tanchev hat in seinen Schlussanträgen vom 15. Juli 2021 u.a. die Ansicht vertreten, dass das in der Tabak-Richtlinie 2014/40 enthaltene Verbot, die erforderlichen Warnhinweise durch „sonstige Gegenstände“ zu verdecken, nicht den Fall erfasse, dass die gesamte Verpackung eines Tabakerzeugnisses verdeckt sei, weil es in einem Verkaufsautomaten für den Verbraucher nicht sichtbar vorrätig gehalten werde. Die Richtlinienbestimmung, wonach „Bilder von Packungen und Außenverpackungen, die für Verbraucher ... bestimmt sind“, die erforderlichen Warnhinweise tragen müssen, erfasse nicht nur Bilder, die getreue Abbilder seien, sondern auch solche, die der Durchschnittsverbraucher mit Packungen von Tabakerzeugnissen assoziiere.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-377/20 Servizio Elettrico Nazionale e.a.

Missbrauch marktbeherrschender Stellung im Zuge der weiteren Liberalisierung des italienischen Elektrizitätsmarkts

Die italienische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde (Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato) verhängte gegen drei Unternehmen der Enel-Gruppe (und zwar gegen die oberste Muttergesellschaft Enel SpA, gegen den Anbieter von Elektrizitätsdienstleistungen für den freien Markt Enel Energia SpA sowie gegen den Anbieter des „Dienstes mit erweitertem Schutz“ Servizio Elettrico Nazionale) Sanktionen wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

Unter „Dienst mit erweitertem Schutz (der Preise)“ versteht man die Lieferung von Elektrizität an kleine Endkunden, die noch keinen Verkäufer auf dem freien Markt gewählt haben und die laut Gesetz von

einem mit dem Verteiler verbundenen Unternehmen unter den von der Behörde dieses Sektors festgelegten vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen beliefert werden. Das Gesetz sieht vor, dass dieser Dienst im Januar 2022 eingestellt wird, um ausschließlich dem freien Markt Platz zu lassen.

Die Wettbewerbsbehörde wirft den drei Unternehmen der Enel-Gruppe vor, die Kundendaten des Servizio Elettrico Nazionale in unrechtmäßiger Weise genutzt zu haben, um diese Kunden auf Enel Energia zu übertragen.

Der von den drei Unternehmen angerufene italienische Staatsrat hat dem Gerichtshof in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen zum Begriff des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung vorgelegt.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

